

Änderung/Ergänzung **der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen** **für Spiele in den Frauen-, Männer- und Jugendlichen des BHV und der Bezirke AES und RNT** **in der Hallenhandball-Spielsaison 2020/2021**

Gemäß Ziffer 26 der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für Spiele in den Frauen-, Männer und Jugendlichen des BHV in der Hallenhandball-Spielsaison 2020/2021 werden diese auf Grund der Covid-19 Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen geändert bzw. ergänzt.

Die Änderungen/Ergänzungen erfolgten durch Beschluss des Präsidiums vom 05.12.2020 auf Vorschlag der Spielkommission und des Verbandsjugendausschusses.

Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, sind die Ausschreibung und die Durchführungsbestimmungen für Spiele in den Frauen-, Männer und Jugendlichen des BHV in der Hallenhandball-Spielsaison 2020/2021, die am 26.08.2020 auf der Homepageseite des BHV veröffentlicht wurde und den Vereinen über Phönix am 26.08.2020 zugestellt wurden weiterhin gültig.

{A} Regelungen nach Wiederaufnahme des Spielbetriebs

- (1) Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, sind die Ausschreibung und die Durchführungsbestimmungen für Spiele in den Frauen-, Männer und Jugendlichen des BHV in der Hallenhandball-Spielsaison 2020/2021, die am 26.08.2020 auf der Homepageseite des BHV veröffentlicht und den Vereinen über Phönix am 26.08.2020 zugestellt wurden weiterhin gültig sofern diese durch die nachfolgenden Bestimmungen nicht ersetzt werden
- (2) Sofern keine weiteren Einschränkungen auf Grund der Covid-19 Pandemie bestehen erfolgt die Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Erwachsenenbereich auf Ebene des BHV sowie seiner Untergliederungen am Wochenende des 30./31.01.2021. Gleiches gilt für den Jugendspielbetrieb. Dabei gelten besondere Regelungen; ebenso für den Spielbetrieb auf Bezirksebene.
- (3) Nach der Corona bedingten Unterbrechung der Spielsaison 2020/2021 werden die Meisterschaftsspiele als einfache Runde fortgesetzt. D.h., es werden alle Spiele der bisherigen Vorrunde ausgetragen. Es gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des DHB, Satzung und Zusatzbestimmungen des BHV und den Internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung des DHB, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Auf- und Abstieg werden nach Abschluss der Einfachrunde im Rahmen eines Final Four ermittelt. Die Platzierungen der an der betreffenden Spielklasse teilnehmenden Mannschaften werden in der Abschlusstabelle nach der Quotienten-Regelung ermittelt (vgl. § 52 a Abs. 2 RO DHB i.V.m. § 8 Abs. 2 SpO BHV).

- (5) Erfolgt bis zum geplanten Rundenende keine weitere Spielunterbrechung finden die **Final Four** bei den jeweils bestplatzierten Mannschaften der Vorrunde (Einfachrunde) statt. Das Final Four wird in der Badenliga Männer am Wochenende des 15./16.05.2021 und der Badenliga Frauen sowie den Verbandsligen der Männer und Frauen am 24./25.04.2021 ausgetragen. Sollte die bestplatzierte Mannschaft keine Halle zur Austragung zur Verfügung haben, wird das Heimrecht an die nächstplatzierte Mannschaft vergeben.
- a) **Aufstiegsrunde:** Die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle die Plätze 1- 4 belegen tragen zur Ermittlung des Meisters sowie der Aufsteiger Meisterschaftsspiele aus wobei im Halbfinale folgender Spielplan gilt: 1 – 4 und 2 – 3. Die Sieger spielen in einem Endspiel den Meister bzw. die Aufsteiger aus.
 - b) **Abstiegsrunde:** Bei 3 oder weniger Absteiger aus der nächsthöheren Spielklasse nehmen die 4 Mannschaften am Tabellenende am Abstiegsfinal Four teil. Bei 4 oder mehr Absteiger verschiebt sich das Teilnehmerfeld entsprechend.
 - c) Für die Final Four Turniere wird rechtzeitig eine Durchführungsbestimmung erlassen.
- (6) Sollte es im Frühjahr zu einem weiteren Corona Lockdown mit Unterbrechung des Spielbetriebs kommen, kann die Spielrunde im Erwachsenenbereich bis zum 30.06.2021 verlängert werden. Die durch diese Spielunterbrechung ausgefallenen Meisterschaftsspiele werden ans Rundenende angehängt. Das Final Four wird terminlich nach hinten verschoben.
- (7) Für die Bezirke AES und RNT gelten die Regelungen der Ziffern 3. bis 5. entsprechend für Spielklassen mit einer Staffelgröße > 8 Mannschaften. Die Termine für die Austragung der Final Four Turniere werden durch den zuständigen Bezirksvorstand festgelegt. Für Spielklassen mit einer Staffelgröße von < 9 Mannschaften können die Vor- und Rückrundenspiele gemäß dem bestehenden Spielplan ausgetragen werden, sofern dies auf Grund der ursprünglichen Planungen des Spielplans zeitlich möglich ist.
- (8) **Jugendspielbetrieb der Badenligen:** Die durch die Spielunterbrechung ausgefallenen Spiele werden nicht neu angesetzt. Der Badische Meister wird in einem Final Four, der nach Quotienten-Regelung ermittelten Platzierungen der Abschlusstabelle 1 – 4 am 27./28.03.2021 ausgespielt. Die für diesen Tag angesetzten Spiele des Spieltages 11 fallen aus. Die Final Four finden bei den Tabellenersten der Abschlusstabellen statt. So der Bestplatzierte keine Halle zur Austragung stellen kann, wird das Heimrecht an die nächstplatzierte Mannschaft vergeben.
- Meisterschaftsspiele, die vor der Corona bedingten Unterbrechung des Spielbetriebs abgesetzt worden sind können neu angesetzt werden.
- (9) **Jugendspielbetrieb der Bezirke:** Nach Wiederaufnahme des Spielbetriebs werden nur die ausstehenden Spiele ausgetragen. Die in der Spielpause ausgefallenen Spiele, sowie die vor der Corona Spielpause abgesetzten Spiele werden nicht neu angesetzt. Die Abschlusstabellen werden nach der Quotienten-Regelung ermittelt.
- (10) Die Meisterschaftsspiele um den Badenpokal in der Altersklasse Jugend D männlich/weiblich werden in der Saison 2020/2021 nicht ausgetragen.
- (11) Im Jugendspielbetrieb des BHV und seiner Untergliederungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Qualifikation für die Jugendspielklassen der Saison 2021/2022, deshalb erfolgt im Falle eines eventuellen weiteren Lockdowns im Frühjahr mit folgender Unterbrechung des Spielbetriebs keine Verlängerung der Spielrunde über den 28.03.2021 hinaus.

{B} Änderungen/Ergänzungen der Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/2021 ¹

Zu Teil B Ziffer I.

Ziffer 2., 1.

Die Spielrunde wird nach der Unterbrechung am Wochenende des 30./31.01.2021 wieder aufgenommen. Es gilt der den Vereinen zugesandte Spielplan.

Ziffer 6.

Für Spielverlegungen ab Wiederaufnahme des Spielbetriebs gilt die vom BHV bereits veröffentlichte Sonderregelung weiter. Verlegte Meisterschaftsspiele im Erwachsenenbereich müssen bis eine Woche vor dem Final Four ausgespielt sein. Verlegte Jugendspiele können bis zum geplanten Rundenende nachgeholt werden.

Teil B, Ziffer III.

Ziffer 14. und 15.

Der Badenpokal in der Altersklasse Jugend D männlich und weiblich findet nicht statt.

Teil B Ziffer IV.

Ziffer 16.

Die Platzierungen der an der betreffenden Spielklasse teilnehmenden Mannschaften werden in der Abschlusstabelle nach der Quotienten-Regelung ermittelt (vgl. § 52 a Abs. 2 RO DHB i.V.m. § 8 Abs. 2 SpO BHV).

Ziffer 17.

Entscheidungsspiele finden nicht statt. Die Platzierung in der Abschlusstabelle wird durch die Quotienten-Regelung ermittelt.

Ziffer 18.

1. Badischer Meister der Frauen und Männer sind die Sieger der Final Four Turnierspiele.
2. Badischer Meister der Altersklasse Jugend A, B und C weiblich/männlich sind die Sieger der Final Four Turnierspiele.

Die Badischen Meister der Altersklasse Jugend C weiblich und männlich nehmen am HBW-Pokal der Landesmeister der drei baden-württembergischen Verbände teil, sofern dieser Corona bedingt stattfinden kann. Ausrichter ist der Landesverband Württemberg. Der HBW-Pokal wird nach derzeitigem Stand am 11.04.2021 ausgetragen.

Ziffer 19.

1. Auf- und Abstieg werden nach Abschluss der Einfachrunde im Rahmen eines Final Four ermittelt.
2. Der durch das Final Four ermittelte Badische Meister steigt in die Baden-Württemberg- Oberliga auf.
3. Verzichtet der Badische Meister auf den Aufstieg kann der Zweitplatzierte des Final Four direkt in die BWOL aufsteigen. Im Falle eines Verzichts des Badischen Meisters auf den Aufstieg wird dieser automatisch in die Verbandsliga zurückgestuft und auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Saison angerechnet.

¹ Die Verweise (zu . . .) beziehen sich auf die Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen, die zu Beginn der Saison veröffentlicht wurde.

4. Die Absteiger aus den Badenligen werden durch ein Final Four ermittelt. Ein Mehrabstieg ist möglich, wenn
 - auf Grund der Abstiegsregelung der BWOL weitere Mannschaften in die Badenliga aufgenommen werden müssen,
 - die Regelmannschaftszahlen für die Saison 2021/2022 (Männer 14 Mannschaften, Frauen 12 Mannschaften) überschritten wird.
5. Aus den Verbandsligen steigen die Mannschaften ab, die sich im Final Four nicht für einen Verbleib in den Verbandsligen qualifiziert haben. Ein Mehrabstieg ist möglich, wenn
 - auf Grund der Abstiegsregelung der BWOL weitere Mannschaften in die Badenliga aufgenommen werden müssen,
 - die Regelmannschaftszahlen für die Saison 2021/2022 (Männer 14 Mannschaften, Frauen 12 Mannschaften) überschritten wird.
6. Der durch das Final Four ermittelte Meister der Verbandsliga steigt in die Badenliga auf. Ein Mehraufstieg ist möglich, wenn aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen der oberen Spielklassen weitere Plätze frei sind.
7. Die durch das Final Four ermittelten Staffelsieger der Landesligen steigen in die Verbandsliga auf.
8. Die bisherigen Ziffern 6. und 7. werden zu Ziffern 8. und 9.

{C} Ergänzungen und Korrekturen durch das Präsidium

Das Präsidium kann notwendige Ergänzungen und Korrekturen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.

Karlsruhe, im Dezember 2020

Harry Sauer
Vizepräsident Spieltechnik

Ulrich Schuler
Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Sebastian Krieger
Vizepräsident Jugend

Uwe Grammel
Vorsitzender Bezirk AES

Andreas Pfrang
Vorsitzender Bezirk RNT